

POSTULAT von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Laurenz Styger (SVP, Zürich)
betreffend Auszahlung von Pekulien in zürcherischen Strafanstalten

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Praxis mit Bezug auf die Ausbezahlung der Pekulien in zürcherischen Strafanstalten dahingehend zu ändern, dass diese erst bei der Entlassung aus der Haft ausbezahlt werden. Laufende Anschaffungen wie z. B. Zigaretten sind direkt ohne Geldtransfer oder gegen Quittung zu verbuchen.

Vilmar Krähenbühl
Laurenz Styger

Begründung:

Anfang September 1995 wurde in der Strafanstalt Pöschwies bekannt, dass im Juni 1995 ein französischer Häftling an einer Überdosis Heroin gestorben sei. Heroin ist ein Suchtmittel, welches nicht gratis erhältlich ist, sondern normalerweise von Dealern mit möglichst viel Profit verkauft werden will. Kaufen können es die Strafgefangenen nur, weil sie ein Taschengeld, die sogenannten Pekulien erhalten. Damit gibt es das notwendige Bargeld um die Einkäufe zu tätigen. Der Staat sollte alles unternehmen, um wenigstens in einer Strafanstalt das geltende Recht durchzusetzen. Ansonsten wird er für die Dealer völlig unglaubwürdig, vor allem dann, wenn diese sogar hinter Gittern ihren Geschäften unbehelligt nachgehen können. Deshalb sollen die Taschengelder der Gefangenen nicht mehr ausbezahlt, sondern erst bei der Haftentlassung übergeben werden. Neben dem positiven Aspekt, dass dadurch ein Handel unattraktiv wird, hat der Straffentlassene ein erstes Startgeld nach der Haft. Für die laufenden persönlichen Ausgaben wie z. B. Zigaretten ist ein bargeldloses System zur Anwendung zu bringen bzw. sind die Auslagen gegen Quittung abzurechnen.